



# STATUTEN

## 1. NAME - SITZ - ZUGEHÖRIGKEIT - ZWECK

### 1.1. Name

Unter der Bezeichnung BMX-Club "Grab on Kids", besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### 1.2. Sitz

Der BMX-Club "Grab on Kids" hat seinen Sitz in Volketswil. Der Standort des Clubs kann nicht verlegt werden.

### 1.3. Zugehörigkeit

Der BMX-Club "Grab on Kids" ist dem nationalen Dachverband Swiss Cycling und dem Kantonalverband RMVZOL (Rad- und Motorfahrer-Verband am Zürichsee, Oberland und Linthgebiet) angeschlossen.

### 1.4. Zweck

Der Club bezweckt die Pflege der Kameradschaft und fördert die entsprechende Ausbildung und die Wettkampfmöglichkeiten der BMX-Sportler.

## 2. MITGLIEDSCHAFT

### 2.1. Aktivmitglieder

Als Aktivmitglied kann aufgenommen werden, wer BMX-Fahrer ist oder Gewähr für eine aktive Mitarbeit im Verein bietet. Die Aktivmitglieder werden in zwei Kategorien eingeteilt, nämlich:

- a) Schüler (bis vollendetem 15. Altersjahr)
- b) Erwachsene (ab 16. Altersjahr)

Aktivmitglieder werden vom Vorstand aufgenommen. Das Eintrittsgesuch muss in jedem Fall schriftlich eingereicht werden. Minderjährige müssen die Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters beibringen. Die Aufnahme in den Club bedingt die vorbehaltlose Anerkennung der jeweiligen Satzungen (Statuten, Reglemente, etc.) sowie die Vorschriften des nationalen Dachverbandes.



## **2.2. Passivmitglieder**

Passivmitglieder sind Personen, welche einen von der GV festgelegten Betrag bezahlt haben. Sie geniessen bei allen Veranstaltungen des Clubs freien oder ermässigten Zutritt, sie besitzen jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

## **2.3. Gönner**

Gönner können natürliche oder juristische Personen sein, die den Club in irgendeiner Form unterstützen ohne jegliche Rechte und Verpflichtungen.

## **2.4. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind Personen, welche sich um den BMX-Club "Grab on Kids" besondere Verdienste erworben haben. Sie werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der GV ernannt. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, geniessen jedoch dieselben Rechte wie Aktivmitglieder.

## **2.5. Sponsoren**

Sponsoren sind natürliche oder juristische Personen, welche den Club finanziell und ideell unterstützen. Über die Aufnahme eines neuen Sponsors entscheidet der Vorstand.

## **2.6. Verpflichtungen**

Jedes zahlende Mitglied ist verpflichtet, den Jahresbeitrag pünktlich zu entrichten, sowie Adressänderungen und Austrittsgesuche unverzüglich dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Ausserdem ist jedes aktive Mitglied verpflichtet im Verein mitzuarbeiten oder entsprechenden Ersatz zu leisten.

# **3. AUSTRITT - AUSSCHLUSS**

## **3.1. Austritt**

Austritte sind jeweils nur auf die GV hin möglich und müssen bis spätestens 2 Wochen vor der GV beim Vorstand schriftlich vorliegen. Trifft die Mitteilung zu spät ein, muss der Jahresbeitrag für das kommende Vereinsjahr trotzdem bezahlt werden. Ausnahmen können nur durch den Vorstand bewilligt werden.

## **3.2. Ausschluss**

Mitglieder, die das Interesse des BMX-Club "Grab on Kids" schädigen oder sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig machen, können vom Vorstand aus dem Club ausgeschlossen werden. Rekurs kann innerhalb 30 Tagen von der schriftlichen Mitteilung des Ausschlusses an mittels Eingabe an die GV erfolgen. Der Entscheid der GV ist endgültig. Jedes andere Rechtsmittel insbesondere die gerichtliche Anfechtung ist ausgeschlossen. Bis zum GV-Entscheid sind Rechte und Pflichten des Mitgliedes eingestellt.



## 4. ORGANE DES BMX-CLUB "GRAB ON KIDS"

Generalversammlung - Vorstand - Rechnungsrevisoren

### 4.1. Generalversammlung

Die GV ist das oberste Organ des BMX-Clubs "Grab on Kids". Sie tritt ordentlicherweise im ersten Quartal des Jahres zusammen. Die GV wird durch den Vorstand einberufen. Die Einladung hat mindestens 3 Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.

Der Beschlussfassung der GV unterstehen:

- Genehmigung der Jahresberichte
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Festsetzung der Beiträge
- Festsetzung des Maximalbetrages für Finanzgeschäfte durch den Vorstand
- Einzelwahl des Präsidenten
- Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Revision der Statuten
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Beschlussfassung über Traktandierungsanträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder

Traktandierungsanträge sind bis spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Bei Wahlen oder Beschlüssen wird offen abgestimmt. Auf besonderen Antrag von 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangt werden.

Die GV ist immer beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder, ausser bei der Auflösung des BMX-Clubs "Grab on Kids". Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit der Präsident.

#### Ausserordentliche GV

$\frac{3}{4}$  der Aktivmitglieder oder der Vorstand können jederzeit eine ausserordentliche GV einberufen. Der Antrag muss schriftlich, mindestens 30 Tage vor der beabsichtigten GV dem Vorstand eingereicht werden.

### 4.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und umfasst folgende Chargen:

- Präsident
- Kassier
- Aktuar



Der Vorstand kann nach Bedarf erweitert werden und wird auf zwei Jahre von der GV gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Dem Vorstand obliegen:

- die Aufnahme von Mitgliedern, sowie der Antrag auf Ausschluss von Mitgliedern
- Vertretung des Clubs nach aussen
- Vollzug der Beschlüsse, Leitung der Geschäfte und des Rennbetriebes
- Kontakte mit seinen Mitgliedern und anderen BMX-Clubs

Der Vorstand ist befugt, Vorstandsmitglieder, bis zur GV provisorisch zu ersetzen. Weiter ist er befugt, zur Bewältigung ausserordentlicher Arbeiten Kommissionen zu bestellen oder einzelne Mitglieder zu beauftragen. Dem Vorstand stehen alle Befugnisse und Kompetenzen zu, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind.

Beschlüsse im Vorstand können auch über den elektronischen Weg (Zirkularbeschluss) vorgenommen werden. Dieser bedingt die Teilnahme von allen Vorstandsmitgliedern und muss an der nächsten Vorstandssitzung dokumentiert werden.

Der Präsident leitet die Vorstandssitzung sowie die GV. Er vertritt in der Regel den Verein nach aussen. Er sammelt den Vorstand nach Bedarf oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes. Der Vizepräsident ist Stellvertreter des Präsidenten. Der Aktuar führt die Protokoll und die allgemeinen Korrespondenzen. Der Kassier führt die Buchhaltung und das Rechnungswesen. Er ist für die ihm anvertrauten Gelder und Wertpapiere persönlich haftbar. Die rechtsgültige Unterschrift führen der Präsident, der Aktuar und der Kassier zu zweien. Quittungen werden rechtsgültig vom Kassier allein unterzeichnet.

### **4.3. Revisoren**

Die GV wählt jedes Jahr einen Revisor für die Amtsdauer von 2 Jahren. Jedes Jahr scheidet der 1. Revisor für mindestens ein Jahr aus. Dabei rückt der 2. Revisor zum 1. Revisor nach. Diese haben die Buchhaltung und die Jahresrechnung zu prüfen, sich den Kassabestand, das Inventar sowie Werttitel vorlegen zu lassen und jeweils der GV einen Bericht über ihren Befund vorzulegen.

## **5. FINANZEN**

Das Vereinsvermögen wird gebildet durch:

- Beiträge Aktive
- Beiträge Passive
- Beiträge Gönner
- Einnahmen aus Veranstaltungen
- Sonstige Einnahmen
- Sponsorengelder



Für sämtliche Verbindlichkeiten des BMX-Club "Grab on Kids" haftet nur das Vereinsvermögen. Das Clubvermögen darf in jedem Fall nur für die Erreichung des Club-Zwecks verwendet werden, ausser bei Auflösung des Vereins. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

## **6. STATUTENÄNDERUNGEN**

Änderungen dieser Statuten können nur durch 2/3 Mehrheit der GV beschlossen werden. Änderungsanträge die nicht vom Vorstand selbst ausgehen, sind diesem unter schriftlicher Begründung 4 Wochen vor der GV einzureichen. Der Vorstand hat sie alsdann der GV zu unterbreiten.

## **7. HAFTPFLICHT**

Jedes Mitglied muss selbst gegen Unfälle und deren Folgen welche auf die Ausübung dieses Sportes zurückzuführen sind, versichert sein.

Der BMX-Club "Grab on Kids" lehnt als Verein jegliche Haftpflicht gegenüber seinen Mitgliedern ab.

## **8. AUFLÖSUNG DES VEREINS**

Zum Zwecke der Auflösung des BMX-Club "Grab on Kids" bedarf es einer eigens hierzu einberufenen GV. Diese ist nur beschlussfähig, wenn  $\frac{3}{4}$  aller Stimmberechtigten anwesend sind und mit einer Mehrheit von 9/10 gegen 1/10 entscheiden. Ist diese Versammlung nicht beschlussfähig, so muss innert 4 Wochen neu einberufen werden. In diesem Falle entscheidet eine Dreiviertelmehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten.

Bei der Auflösung entscheidet die GV über Liquidation oder Art der Auflösung von Vereinsvermögen und Material.



## 9. VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

### 9.1. Reglement

Das Reglement des BMX-Club "Grab on Kids" beinhaltet detaillierte Angaben betreffend Mitgliedschaft, Organe des Clubs und den Finanzen. Änderungen des Reglements können durch einfaches Stimmenmehr im Vorstand beschlossen werden. Änderungsanträge die nicht vom Vorstand selbst ausgehen, sind diesem schriftlich einzureichen. Der Vorstand ist verpflichtet über Änderungsanträge innert 60 Tagen abzustimmen.

### 9.2. Sportbetrieb

Der BMX-Club "Grab on Kids" ist verpflichtet, den Sportbetrieb nach den gültigen Reglementen von Swiss Cycling, respektive dessen Fachkommission (FKM) zu betreiben.

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26. April 1985 genehmigt, an der Generalversammlung vom 16. Januar 1987 und an der Generalversammlung vom 28. Januar 2000 und an der Generalversammlung vom 25. Januar 2002 und an der Generalversammlung vom 29. Januar 2010 und an der Generalversammlung vom 27. Januar 2017 und an der Generalversammlung vom 26. Januar 2018 neu angepasst und von dieser genehmigt.

Volketswil, 26. Januar 2018

**Präsidentin**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Gwerder".

Marion Gwerder

**Aktuar**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Beat Eichenberger".

Beat Eichenberger

**Kassier**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Gretler".

Walther Gretler